

---

**581/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 06.04.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Ursprungskennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten

Bei den KonsumentInnen ist die Ausrichtung auf den Tier - und Umweltschutz stärker geworden. Oft ist die artgerechte Tierhaltung, der Verzicht auf Antibiotika, der schonende Transport bzw. die schonende Schlachtung der Tiere entscheidendes Kriterium für den Kauf. Diesem Bedürfnis ist durch eine EU-weit klare und kontrollierbare Kennzeichnung Rechnung zu tragen über ein konsequentes Qualitätssicherungssystem, das von der Produktion über den Transport und die Schlachtung bis zum Handel reicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschliessungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

- sich für die Anerkennung einer Ursprungskennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte im Sinne der Transparenz und des KonsumentenInnenschutzes auf EU-Ebene einzusetzen
- auf EU-Ebene für die Einführung von verpflichtenden, transparenten Produktkennzeichnungen für alle tierischen Produkte einzutreten, bei welchen das Maß der Tiergerechtigkeit (z.B. Tierhaltung, Zucht, Fütterung, Transport und Schlachtung) einfach erkennbar und anschaulich dargestellt wird
- auf internationaler Ebene (WTO) dafür einzutreten, dass europäische Tierschutzstandards als non-trade concerns anerkannt werden.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.*